

1. Geltungsbereich

- 1.1. Sämtliche - auch zukünftige - Lieferungen und Leistungen von RegioData Research GmbH, A-1060 Wien, Theobaldgasse 8 (kurz: RD), erfolgen aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Mit der Erteilung des Auftrages erklärt der Kunde, dass ihm diese Geschäftsbedingungen bekannt sind und er mit diesen einverstanden ist.
- 1.2. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatz-/Folgaufträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.
- 1.3. Bei, nicht von RD hergestellten, Produkten und Leistungen gelten zusätzlich die, vom Hersteller aktuellen, AGBs.
- 1.4. Entgegenstehende AGB des Auftraggebers sind nur bei ausdrücklicher schriftlicher Anerkennung durch RD gültig. Ebenso bedürfen Abweichungen von diesen AGB zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch RD.

2. Angebot und Vertragsabschluss, Vertragsänderungen

- 2.1. Auftragserteilungen werden von RD durch schriftliche Auftragsbestätigung oder unmittelbare Leistungserbringung angenommen. RD ist an sein Angebot vier Wochen gebunden. Der Fristenlauf beginnt ab dem Zeitpunkt der Anbotsstellung und Übermittlung des Angebotes an den Auftraggeber.
- 2.2. Nachträgliche Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Von dieser kann nicht durch mündliche Vereinbarung abgewichen werden.

3. Preise

- 3.1. Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Im Falle von Abonnements gelten die Preise pro Abonnementjahr.

4. Weitergabe an Dritte

- 4.1. Die Produkte (Studien, Portale, Daten, Software, Karten, Auswertungen) sind für die ausschließliche interne Nutzung im eigenen Betrieb des Kunden bestimmt. Eine Weiterveräußerung oder kostenlose Weitergabe an Dritte (insbesondere: Medien) ist ausgeschlossen. Dritte sind natürliche und juristische Personen, die nicht unmittelbar zum Betrieb des Kunden gehören.
- 4.2. Besteht das Produkt nur aus Daten, so dürfen diese wie folgt verwendet werden, falls nichts anderes vereinbart wurde: uneingeschränkte Nutzung im eigenen Betrieb.
- 4.3. Besteht das Produkt nur aus Software oder Karten, so darf diese pro Lizenz nur an einem Arbeitsplatz im eigenen Betrieb genutzt werden.
- 4.4. Besteht das Produkt aus Daten und Software kombiniert als Anwendung, so darf diese Anwendung ohne Rücksicht auf die Lieferform wie folgt genutzt werden: uneingeschränkt an einem Computerarbeitsplatz im eigenen Betrieb. Eine Nutzung in Netzwerken ist unzulässig.
- 4.5. Die Daten oder Teile davon dürfen nur für die vorübergehende Benutzung oder Speicherung in Zusammenhang mit der Aufbereitung oder Neuformatierung der Daten oder zwecks Herstellung eines Ausdrucks (für den Menschen lesbare Kopie) auf elektronischen/magnetischen Trägern (oder anderen maschinenlesbaren Formen) kopiert werden.
- 4.6. Soweit keine schriftliche Genehmigung von RD vorliegt, dürfen Produkte oder Teile davon in keiner Form reproduziert, übertragen, überschrieben, vervielfältigt, fotokopiert oder auf andere Datenträger übernommen werden. Gelieferte Daten und Software dürfen nur zu Sicherheitszwecken kopiert werden.
- 4.7. Der Kunde hat bei den Produkten lediglich eine einfache, nicht ausschließliche, nicht übertragbare, die Bearbeitung und die Vervielfältigung ausschließende Nutzungsbewilligung.

5. Datenschutz

- 5.1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei der Nutzung der Produkte oder Teilen davon die Bestimmungen des in Österreich geltenden Datenschutzgesetzes sicherzustellen und einzuhalten.
- 5.2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Geheimhaltung aller in Ausführung eines Auftrages erlangten Kenntnisse, außer der Auftraggeber entbindet den Auftragnehmer schriftlich von dieser Verpflichtung. Alle für die Erfüllung des Auftrages notwendigen Personen fallen ebenfalls unter die Verschwiegenheitspflicht.
- 5.3. RD verpflichtet seine Mitarbeiter zur Einhaltung der Bestimmungen des § 20 DSGVO.

6. Urheberrechte

- 6.1. Der Kunde erkennt ausdrücklich an, dass das Copyright an allen Produkten bei RD verbleibt. Der Kunde verpflichtet sich, alles zu unterlassen, was in irgendeiner Weise das Copyright oder Eigentums- bzw. Warenschutzrecht von RD an den Produkten beeinträchtigen könnte.

7. Rechte und Pflichten des Auftragnehmers

- 7.1. Werden im Rahmen des Auftrags vom Auftragnehmer Arbeitskräfte eingestellt oder Werkverträge abgeschlossen, fungiert er als Arbeitgeber mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Der Auftragnehmer haftet für das Verschulden aller Personen, die im Rahmen des Auftrags mitarbeiten, im gleichen Umfang wie für sein eigenes Verschulden.

- 7.2. Bei einem von RD zu vertretenden Lieferverzug ist der Kunde berechtigt, unter Setzung einer Nachfrist von sechs Wochen vom Vertrag zurückzutreten, vorausgesetzt jedoch, er hat selbst den Vertrag vollständig erfüllt.
- 7.3. RD ist berechtigt, Aufträge auch in Teillieferungen und -sendungen auszuführen. Nach Aufforderung des Auftraggebers innerhalb von sechs Wochen nach Erhalt des Werkes verpflichtet sich der Auftragnehmer zur kostenlosen Beseitigung allfälliger Mängel.

8. Zahlungsbedingungen

- 8.1. Rechnungen von RD sind spesen- und abzugsfrei prompt netto Kassa nach Rechnungserhalt zahlbar. Überweisungen gelten mit dem Tag ihrer Gutschrift auf dem Konto von RD als eingegangen und werden auf die älteste offene Forderung und zwar zuerst auf Kosten und andere Nebengebühren, dann auf Zinsen und dann auf das Kapital angerechnet. Zahlungswidmungen sind unwirksam.
- 8.2. Vereinbarte Zahlungsbedingungen bedürfen der Schriftform und gelten immer nur für ein Auftragsgeschäft des Kunden.
- 8.3. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers hat RD die Wahl, Verzugszinsen in Höhe der ihr berechneten Bankkreditzinsen oder in Höhe von 10 % pro Jahr zu berechnen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, RD allfällig Mahn-, Rechtsanwalts- und Inkassospesen sowie Portogebühren und pro erfolgter Mahnung einen Betrag von EUR 15,- sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von EUR 10,- zu bezahlen.
- 8.4. RD ist berechtigt, dem Auftraggeber Rechnungen in elektronischer Form zu übermitteln. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch RD ausdrücklich einverstanden.

9. Gewährleistung

- 9.1. RD haftet nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Produkte sondern lediglich dafür, dass die Erstellung der Produkte mit der erforderlichen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit vorgenommen wird.
- 9.2. Allfällige Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten der Leistungen und Produkte berechtigen den Auftraggeber nicht zur Preisreduzierung sondern zu einer kostenlosen Überarbeitung der Produkte durch RD.
- 9.3. Die Studien, Daten und Analysen sind ausschließlich zu Informationszwecken erstellt und eignen sich nicht als alleinige Basis für eine Investitionsentscheidung oder einer sonstigen unternehmerischen Entscheidung.

10. Schadenersatz

- 10.1. Alle Schadenersatzansprüche des Auftraggebers gegen RD oder einen ihrer Erfüllungsgehilfen, insbesondere wegen Mangelfolgeschäden, entgangenem Gewinn, nicht eingetretener Ersparnisse, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter sowie Verlust und Beschädigung von (aufgezeichneten) Daten, sonstigem Datenmaterial und Softwarezerstörung, sind, soweit sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen, ausgeschlossen. Die Höhe aller Schadenersatzansprüche des Kunden ist jedenfalls auf den tatsächlich gegenüber dem Kunden verrechneten Wert (exklusive Mehrwertsteuer) des schadenverursachenden Leistungsgegenstandes beschränkt. Lässt sich kein verrechneter Wert für die Bemessung eines Schadenersatzanspruches ermitteln, haftet RD maximal in Höhe von EUR 15.000,- pro Schadensfall. RD trifft keine Beweispflicht, dass die Haftungs Voraussetzungen für grobe Fahrlässigkeit fehlen.
- 10.2. Schadenersatz- und allfällige Regressansprüche gegen RD sind bei sonstigem Verfall binnen sechs Monaten gerichtlich geltend zu machen.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 11.1. Erfüllungsort ist Wien. Alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben oder sich auf dessen Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit beziehen oder auf andere Weise mit diesem Vertrag in Verbindung stehen, sind von dem sachlich zuständigen Gericht für Wien zu entscheiden.
- 11.2. Sämtliche Vereinbarungen, nachträgliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden usw. bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, zu welcher auch elektronischer Postverkehr (E-mails) und Telefaxverkehr zählt. Schweigen gilt (ausnahmslos) nicht als Zustimmung. Die Anfechtung oder Anpassung des Vertrags wegen Irrtums oder wegen Verkürzung über die Hälfte ist ausgeschlossen.
- 11.3. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechtes.